Windkraft könnte Flugsicherung stören 11.05.2013 - BIRSTEIN

Im Umkreis von 15 Kilometern des Funkfeuers Gedern sollen keine Anlagen genehmigt werden – Problematik in Birstein

(an). Geplante Windkraftanlagen in Birstein (Main-Kinzig-Kreis) sorgen für Furore, denn die Deutsche Flugsicherung ist dagegen, was auf die gesamte hiesige Region Auswirkungen haben könnte.

Der neue Flächennutzungsplan von Birstein zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung ist bereits genehmigt, derzeit sind die Bebauungspläne für die drei infrage kommenden Flächen in Arbeit. Doch nun liegt über dem Plan ein schwarzer Schatten mit 15 Kilometern Radius. Das Bundesamt für Flugsicherung verlangt in einer Stellungnahme, dass neue Windkraftanlagen vom Funkfeuer Gedern diesen Mindestabstand einhalten müssen. Was plötzlich als immense Problematik "mit Sprengstoff" im Raum steht, denn diese "Sperrzone" hätte bis hin nach Schotten und an die Stadtgrenzen von Büdingen und Nidda Gültigkeit. Darüber wird es noch einigen Diskussionen in der gesamten Region geben.

Die 15 Kilometer betreffen in diesem Fall die gesamten Gemeindegebiete von Birstein und Brachttal sowie das Wächtersbacher Stadtgebiet bis Wittgenborn, wo die Stadt ebenfalls drei Windkraftanlagen bauen will. Der Haupt- und Finanzausschuss Birsteins befasste sich mit dieser Thematik und empfahl, die Bebauungspläne mitsamt den Stellungnahmen zu den Anregungen und Bedenken offenzulegen, mit der Offenlage aber zu warten, bis diese Angelegenheit endgültig geklärt ist, denn es bleibt ja noch das Hintertürchen der "Einzelfallprüfung".

Die Gemeinde Birstein hat sogar schon mit der Mainova den Vertrag über die Errichtung von drei Windrädern auf gemeindeeigenen Grundstücken abgeschlossen. In den Bebauungsplänen "Atzberg", "Saupark" und "Hohberg" sind zusätzlich acht Windkraftanlagen der Fürst von Isenburgischen Rentkammer in Birstein vorgesehen. Nach der ersten Offenlage gingen etliche Stellungnahmen ein. Als "Knackpunkt" bezeichnete Birsteins Bürgermeister Wolfgang Gottlieb dabei die der Flugsicherung.

Ês bestehe die Möglichkeit einer Störung dieser Flugsicherungseinrichtung, so die Bundesbehörde. Es sei davon auszugehen, dass einer Errichtung von Windkraftanlagen im Plangebiet widersprochen wird. Im Einzelfall könne jedoch der angemeldete Schutzbereich von der Empfehlung abweichen.

Diese Empfehlung ist als Kreis auf einer Karte dargestellt, der im Norden bis zum Taufstein bei Schotten, im Süden über Wittgenborn hinaus, im Westen bis nach Nidda und im Osten bis an die Grenze des Kreises Fulda reicht. Diese Einzelfallprüfung, so sagte Gottlieb, werde jetzt durch einen Projektierer vorgenommen. Der Planer empfehle, dass weiter an den Plänen gearbeitet werden solle, die Gemeindevertretung also die erneute Offenlage beschließt, die aber erst einmal nicht erfolgt. Ausschuss-Vorsitzender Heiner Kauck konnte dieses Vorgehen der Flugsicherung nicht nachvollziehen.

Gottlieb führte weiter aus, dass sich im Süden ja noch weitere Funkfeuer anschlössen, also in der Konsequenz ein großer Bereich gar nicht für die Windkraftnutzung infrage komme. Die Deutsche Flugsicherung sei seit eineinhalb Jahren für dieses Thema sensibilisiert. Und ihre Stellungnahme habe großes Gewicht. "Wenn von dort keine Zustimmung kommt, sind keine Anlagen möglich." Jede einzelne Anlage müsse jetzt geprüft werden.